

Bitte zurück an:

MAKLERHAUS

PF 151427
10676 Berlin

<p>Versicherungsnehmer (VN)</p> <p>VN _____</p> <p>Straße _____</p> <p>Ort _____</p> <p>Versicherungsschein-Nr. _____</p> <p>Schadentag: _____ Uhrzeit: _____</p> <p>Schadenort (Anschrift mit Postleitzahl): _____</p> <p>_____</p>

Betrifft: KFZ-Haftpflicht-Versicherung Teilkasko-Versicherung Vollkasko-Versicherung

Fahrzeug	Amtl. Kennzeichen: _____ Erstzulassung: _____
	Fabrikat: _____ Modell/Typ: _____
Fahrer	Name des Fahrers: _____ Geburtsdatum: _____
	Anschrift: _____
	Führerscheinklasse: _____ Ausgehändigt am: _____
	Führerscheinnummer _____
	Stand der Fahrer unter Alkohol, Drogen oder Medikamenteneinfluss?
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgendes _____
	Haben Sie Fahrerflucht begangen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Unfallgegner	Amtl. Kennzeichen: _____ Erstzulassung: _____
	Fabrikat: _____ Modell/Typ: _____
	Name und Anschrift des Fahrers: _____
	Name und Anschrift des Halters: _____
Kasko	Was wurde beschädigt? _____
	Wie hoch schätzen Sie die Kosten _____ EUR
	Wo kann das Fahrzeug ggf. besichtigt werden? _____
	Was wurde mit dem Versicherer besprochen? Besichtigung erforderlich <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Ist das Fahrzeug geleast oder finanziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei _____
	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Zeugen/Polizei

Name und Anschrift der/des Zeugen:

Wurde der Vorgang polizeilich gemeldet?

nein ja, Dienststelle: _____ Tagebuch-Nr.: _____

Besteht eine Mitschuld des Unfallgegners?

nein ja, weil _____

Verletzte Person(en)?

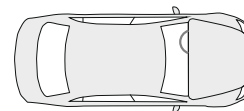
nein ja (Name/Anschrift) _____

Schadensschilderung

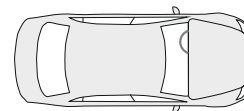
Detaillierte Schadenschilderung:

Beschädigungen:

Ihr Auto:



Unfallgegner:



Bankverbindung des VN / Anspruchsteller (AS)

Inhaber: _____ IBAN: DE _____

Geldinstitut: _____ BIC: _____

Kontaktinformationen für Rückfragen

Telefonnr. des VN: _____ E-Mail des VN: _____

Der Makler ist bevollmächtigt an der Erfüllung des Vertrages anlässlich dieses Schadens mitzuwirken. Diese Vollmacht erstreckt sich insoweit auch auf die Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen und Informationen gegenüber dem Versicherer und anderen an der Schadenbearbeitung Beteiligten (z. B. Sachverständige). Der Versicherer und andere Beteiligte werden insoweit ausdrücklich von allen datenrechtlichen Schutzvorschriften gegenüber dem Makler entbunden.

_____ Ort

_____ Datum

_____ Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 und § 82 Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall sowie die Schadenminderungsobliegenheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Außerdem haben Sie dem Versicherer die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Er kann ebenfalls verlangen, dass ihm Belege zur Verfügung gestellt werden, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie, entgegen der vertraglichen Vereinbarungen, vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistungen. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, kann der Versicherer seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, ist der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Wir weisen darauf hin, dass der / die Versicherer und wir die erbetenen Daten zur Schadenbearbeitung nutzen und speichern (§ 28 BDSG).

Hinweise:

- 1. Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.**
- 2. Beschädigte Sachen dürfen nicht vernichtet oder entsorgt werden, da der Versicherer sich das Recht der Besichtigung der beschädigten Sachen vorbehält.**
- 3. Bitte stellen Sie uns aussagekräftige Fotos zur Verfügung. Gerne per E-Mail an kontakt@maklerhaus.com.**
- 4. Bitte reichen Sie uns Kostenvoranschläge zur Beseitigung der Schäden sowie Anschaffungsrechnungen ein.**